



Inklusion
Integration
Familienaudit
Barrierefrei
Integrationskinderbetreuung
Gesunde Gemeinde
Dflossn

Soziale Modellregion
Integration
Lebenswerte
Gesundheit
Integrationsschule
Leichter Lesen

Seniorengerecht
Diversity Management
Durchsetzung
Integration
Lebenswerte
Gesundheit
Integrationsschule
Leichter Lesen

Dorfbegehung barrierefrei?
Der Bericht

Dorfbegehung barrierefrei?

Kreuzstetten, am 25.9.2015

Bericht



TeilnehmerInnen der „Dorfbegehung Kreuzstetten barrierefrei?“ mit Beraterin Sonja Heitzenberger

Mag.^a Eva-Maria Speta
BHW Bildungs- und Heimatwerk
Niederösterreich GmbH
Linzer Straße 7
3100 St. Pölten
e.speta@bhw-n.eu

Sonja Heitzenberger
Firma HeiCoN - Heitzenberger Consulting e.U.
Unternehmensberatung
Beratung von Unternehmen,
öffentl. Einrichtungen, NPOs und Regionen zu Barrierefreiheit
office@heicon.at
office@access4all.at

Am Freitag, 25. September 2015, fand in der Gemeinde Kreuzstetten die Veranstaltung „Kreuzstetten barrierefrei?“ statt, die aus einem einführenden Teil zum Thema Barrierefreiheit und dem praktischen Teil, der Begehung vor Ort, bestand.

Einführung in das Thema Barrierefreiheit:

Ziele dieser Veranstaltung waren vor allem Informations- und Sensibilisierungsarbeit. Kernfragen waren deshalb:

- Was bedeutet Barrierefreiheit?
=> Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ B-BGStG § 6. (5)
- Welche Menschen betrifft Barrierefreiheit überhaupt? Wer profitiert davon?
=> 1,7 Mio Menschen in Österreich, d.s. 1 Mio Menschen mit Bewegungseinschränkung, 300.000 Menschen mit Seh Einschränkung, 200.000 Menschen mit Höreinschränkung, 85.000 Menschen mit Lernproblemen; zusätzlich Personen mit Kinderwagen, Gipsbein, Rekonvalescente, Kleinkinder, Lieferanten mit Lastenrodel, Personen mit geringen Sprachkenntnissen ...
- Welche Bedeutung hat barrierefreie Kommunikation?
=> Durch geführte Maßnahmen zur Barrierefreiheit müssen an die betreffenden Personen gelangen, müssen kommuniziert werden. „Tue Gutes und rede darüber ...“ Dies lässt sich durch barrierefreie Kommunikationsmittel erzielen, d.h. gut lesbare Schriften, einfache Texte, Pläne mit barrierefreien Wegen, barrierefreie Webseiten ...
- Wie sehen barrierefreie Lebensräume aus – im Außenraum und im Inneren von Gebäuden?
=> *Erreichbarkeit *Fortbewegung *Zugänglichkeit *Bewegungsmöglichkeit *Orientierung *Belichtung *Infrastruktur *Sanitäreinrichtungen *Ausstattung/Einrichtung *Kommunikation ... sind barrierefrei
- Welche kurz- oder langfristigen Maßnahmen können durchgeführt werden, um schrittweise Barrierefreiheit im öffentlichen Raum umzusetzen?
=> z.B. Schriften vergrößern, Kontrastfarben verwenden ... Handtuchhaken und Beschilderung bei nächsten routinemäßigen Malarbeiten tiefer setzen Motorantrieb für schwergängige Türen einbauen ... schlechte Handläufe gegen ergonomische, verlängerte Handläufe tauschen ... Lifte einbauen ...

Weiters wurde der rechtliche Hintergrund kurz beleuchtet. Dabei wurden einige Gesetze und Richtlinien aus den Bereichen „Soziales“ und „Wirtschaft“ angeführt, in denen das Querschnittsthema „Barrierefreiheit“ bereits Eingang gefunden hat.

Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Kreuzstetten

Nach der Einführung ins Thema fand gemeinsam mit den TeilnehmerInnen die Begehung einzelner Bereiche von Kreuzstetten statt.

Im Folgenden werden schon umgesetzte Maßnahmen zur Barrierefreiheit und noch bestehende Barrieren kurz beschrieben. Im Weiteren werden Empfehlungen zur Beseitigung dieser Barrieren genannt. Basis dafür sind die einschlägigen Normen und Empfehlungen für barrierefreies Bauen und Gestalten. Anzumerken ist jedoch, dass im Rahmen dieses kurzen Sensibilisierungsseminars von der

Autorin keine klassische Beratung gemacht wurde und demzufolge keine Messungen durchgeführt worden sind, daher beschränken sich die Empfehlungen auf augenscheinlich wahrgenommene Barrieren. Der Rundgang und die Diskussionen bezogen folgende Bereiche ein:

Veranstaltungsort Gemeindezentrum – Volksschule – Plätze, Wege und Übergänge – Kaufhaus – Parkplätze, Parken auf dem Hauptplatz und bei Gemeindezentrum – Gemeindeamt und Gemeindezentrum - Veranstaltungsräume: Akustik

Veranstaltungsort Gemeindezentrum

Die Veranstaltung „Kreuzstetten barrierefrei?“ fand im Veranstaltungsraum des Gemeindezentrums statt und wurde von vielen GemeindemitarbeiterInnen und Interessierten besucht.

Nähtere Ausführungen zur Nutzbarkeit des Gemeindezentrums folgen ab Seite 13 dieses Berichts.



*Bild 2: Zugang Gemeindeamt
Kreuzstetten*

Volksschule

Die Volksschule ist über eine kleine Stufe zu betreten. Einige Räume der Schule, z.B. der Turnsaal werden auch von Vereinen genutzt. Barrierefreie Sanitäranlagen stehen nicht zur Verfügung.

Durch die o.g. Gestaltung ist die Zugänglichkeit für Personen mit Mobilitätseinschränkungen nicht gegeben. Es stehen auch keine hilfreichen Handläufe zur Verfügung. Mangels Kontrast ist die Stufe von den angrenzenden Flächen nicht gut unterscheidbar. Die Eingangstüre ist schwergängig.



Bild 3: Eingang Volksschule



Bild 4: Stufe

Da vor dem Eingang ausreichend Platz vorhanden ist, empfehlen wir nachstehende **Maßnahmen**:

- Errichtung einer fixen Rampe
- Prüfen, ob der Türschließer weniger stark schließend eingestellt werden kann

Mobile Rampen werden oftmals zu kurz und daher zu steil gebaut und ohne Handläufe ausgeführt. Vielfach erweisen sie sich als Stolperfallen, da sie übersehen werden. Diese Rampen können daher nicht barrierefrei genutzt werden. Rampen, die im Regelfall eingelagert und nur im Bedarfsfall aufgebaut werden, müssen extra angefordert werden, was nicht den Anforderungen des B-BGStG entspricht: „...in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe ...“. Daher empfehlen wir die Errichtung einer fixen Rampe anstelle einer mobilen Rampe.

Anhand dieses Beispiels werden nachstehend einige Empfehlungen zur Gestaltung von gut nutzbaren **Rampen** dargestellt:

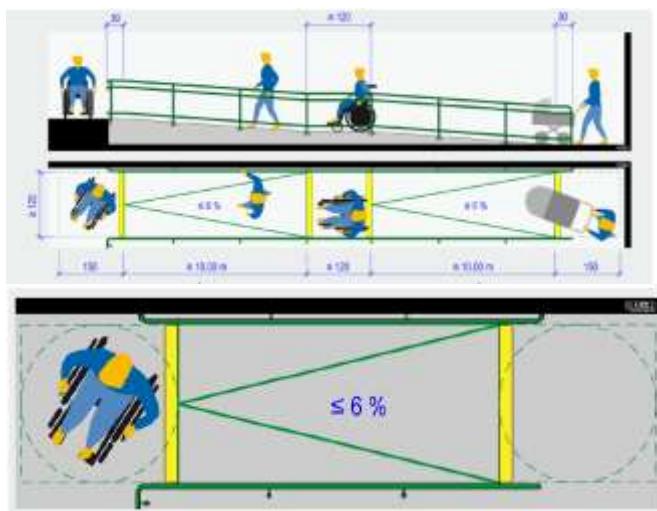


Bild 5: Rampe - Ausführung

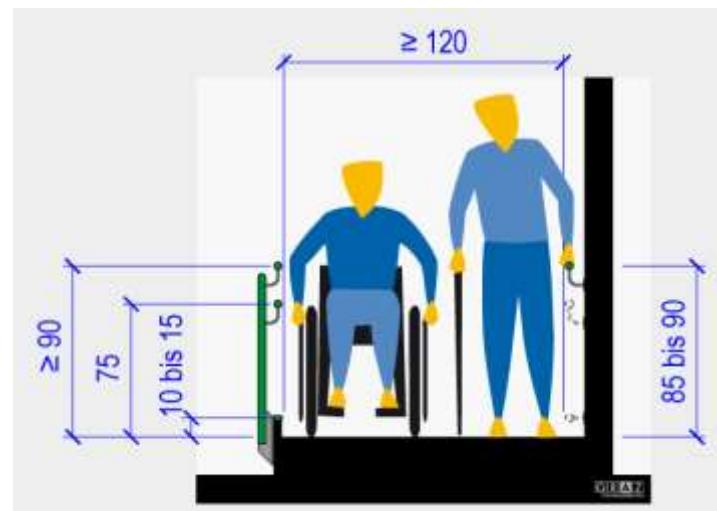


Bild 6: Rampe - Querschnitt

Grundsätzlich ist bei der Planung von Rampen darauf zu achten, dass Rampen am Beginn und am Ende eine **horizontale Bewegungsfläche** von min. 150 cm aufweisen, um die notwendige Richtungsänderung zu ermöglichen (siehe oben stehende Grafik). Bei Zubauten im Freien kann, wenn technisch oder räumlich nicht anders möglich, eine Reduktion auf 120 cm erfolgen.

Bei Rampen mit Richtungsänderung bedarf es auch der Bewegungsfläche von 150 cm im Bereich der notwendigen Richtungsänderung. Idealerweise haben Rampen max. 4 % Gefälle, 6 % sind bei Neubauten möglich, bis zu 10 % bei Zubauten von Bestandsbauten oder als Fluchtrampen.

Rampen werden mit **Handläufen** und **Markierungen** ausgestattet (siehe Bilder 5+6). Wichtig sind die Verwendung von gut greifbaren **Handlaufprofilen** (siehe Bild 7) **auf beiden Seiten** und in **2 Höhen** und der **Einsatz von kontrastreichen Markierungen** (siehe Bild 5), damit Beginn und Ende der Rampe gut erkannt werden können.

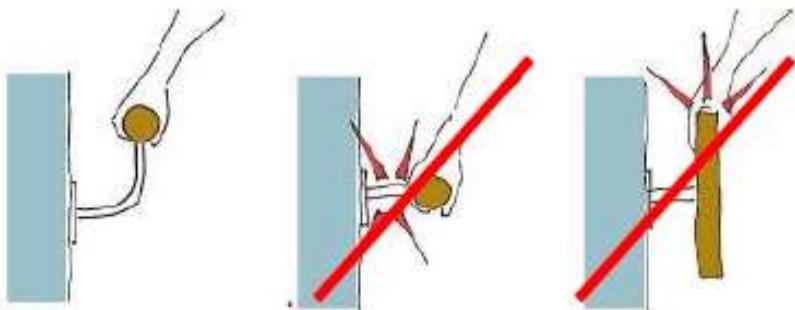


Bild 7: Handlaufprofile

Abb. 1: Handlauf normgerecht

Abb. 2: Handlauf mit Gefahr des Hängenbleibens mit den Fingern

Abb. 3: Handlauf, der nicht gut greifbar ist

Das Thema „barrierefreie WC-Anlagen“ wird anhand der Sanitärbereiche im Gemeindeamt auf Seite 14 näher beschrieben. Wir empfehlen die **Installierung von barrierefreien Sanitärräumen**, um SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern und BesucherInnen von Veranstaltungen der Schule oder anderen Institutionen eine barrierefreie Nutzbarkeit der Schulräumlichkeiten zu gewährleisten.

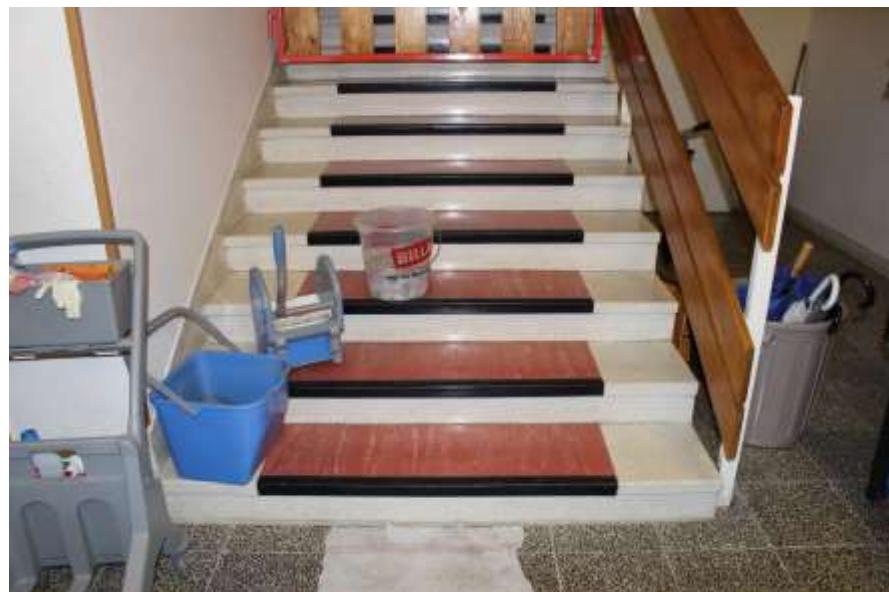


Bild 8: Stiegenanlage ins Obergeschoß

Das Obergeschoß der Schule ist über eine Stiegenanlage erreichbar. Barrierefreie Aufstiegsmöglichkeiten (Lift, Plattformlift) stehen nicht zur Verfügung.

Die Stufen heben sich durch die kontrastreiche Gestaltung gut von der Umgebung ab, Stiegenanfang und -ende können gut wahrgenommen werden.

Der Handlauf ist einseitig und in einer Höhe angebracht und hört mit dem Stiegenende auf. Die kantige Ausführung ist nicht gut greifbar. Zur Verbesserung der Nutzbarkeit für Personen mit Seh- und Bewegungseinschränkung, Personen mit Gipsbein oder ältere, gebrechliche Personen sollten **nachfolgende Adaptierungen durchgeführt** werden:

- Anbringung von gut greifbaren Handläufen in 2 Höhen, die am Stiegenbeginn und -ende min. 30 cm waagrecht weitergeführt werden, für kleinere und größere NutzerInnen
- Nachrüstung mit taktilem Stufenmarkierungen

Der Vollständigkeit halber nachstehend die Beschreibung von ideal ausgeführten Stiegen: Es stehen **gut greifbare Handläufe auf beiden Seiten und in 2 Höhen** (siehe Bild 9) zur Verfügung, für kleine und große BenutzerInnen.

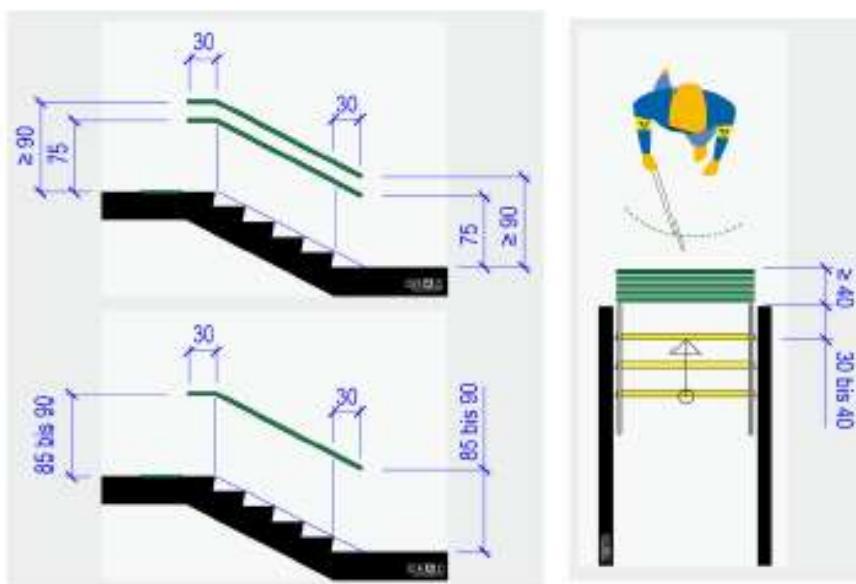


Bild 9: Ideale Stiegenlösung

Da am Beginn und am Ende von Treppen die häufigsten Sturzunfälle stattfinden, ist es empfehlenswert, **Handläufe** zu montieren, die um mindestens 30 cm über die erste und letzte Stufe **weitergeführt** werden. Dies verhindert Sturzunfälle und erleichtert Menschen mit Gehbehinderungen, Personen mit Gipsbeinen oder auch schwangeren Frauen das Erreichen anderer Niveaus.

Durch die Verlängerung des Handlaufes kann der Handlauf bereits vor der Stiege als Stütze verwendet werden, womit beispielsweise das Wechseln von zwei auf eine Krücke sicherer erfolgen kann.



Bild 10: Beispiel Markierung Eingangstüre



Bild 11: Glasmarkierung in der VS

Größere Glasflächen oder Glastüren werden – besonders bei Gegenlicht – leicht übersehen, wenn sie nicht oder nicht ausreichend markiert sind. Die Norm empfiehlt daher eine **kontrastreiche Markierung** der Glasflächen mit **2 zueinander in Kontrast stehenden Farben in 2 Höhen** (vgl. Bild 10) anzubringen. Es könnten beispielsweise die Leit-Farben der Gemeinde verwendet werden. Alternativ können auch geometrische Formen, Wappen, Logos oder – wie im Fall der Volksschule – Blumenmuster angebracht werden.

Plätze, Wege und Übergänge

Kreuzstetten ist ein relativ ebener Ort, außerhalb des Kerns weisen einige Straßen und Gehwege aber eine größere Neigung auf. Einige Wege sind sehr eng. Fallweise stehen keine oder zu steile Auf- und Abfahrten zur Verfügung, es muss auf die Straße ausgewichen werden oder weite Umwege gemacht werden.

Ein **gut benutzbares, barrierefreies und sicheres Wegenetz** mit optischen und taktilen Orientierungselementen kann am besten durch die **Entwicklung und sukzessive Abarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Barrierefreiheit** erzielt werden.

Der Vollständigkeit halber nachfolgend einige Grundprinzipien zur Gestaltung von barrierefreien Wegenetzen: Gut nutzbare und sichere Gehwege haben eine Breite von min. 150 cm. Im Rahmen von

Sanierungen empfehlen wir im Einzelfall zu prüfen, ob 2 schmale Gehwege zur Erzielung eines **breiten Gehweges** zusammengelegt werden können oder andere Flächen den Gehsteigen zugeschlagen werden können.

Auf einigen Plätzen und Wegen befinden sich Pflastersteine. Das Befahren ist mit Rollstuhl, Rollator und Kinderwagen nicht angenehm. Die Erschütterungen wegen der Fugen und der rauen Oberflächen belasten die Wirbelsäule oder können zu Krämpfen führen. Geh-Stöcke und Schuhwerk können ebenso nicht gut aufgesetzt werden.

Ungleich besser zu befahren oder zu begehen sind beispielsweise Asphaltwege. Eine Verbesserung stellt auch ein Streifen aus fugenlos oder engfugig verlegten Steinen (siehe Seite 8, Bild 13) innerhalb der Pflastersteinflächen dar. Dieser kann gegebenenfalls die Funktion eines „Leitstreifens“ erfüllen.



Bild 12: Beispiel - Pflastersteinflächen als Reifenfalle



Bild 13: Beispiel Verbesserung: Gehstreifen

Auffahrten und Übergänge sind in Kreuzstetten unterschiedlich gestaltet: Einerseits fehlen Absenkungen, andererseits gibt es schon einige gut abgesenkte Übergänge.

Beispielsweise ist der Übergang bei der Volksschule auf der Seite zur Volksschule zu steil ausgeführt (siehe Bild 14), auf der gegenüberliegenden Seite steht überhaupt keine Auffahrtmöglichkeit zur Verfügung (siehe Bild 15). Wir empfehlen, in jenen Bereichen, wo ein Überwechseln gewünscht und notwendig ist, **gut nutzbare Gehsteigabsenkungen** einzurichten.

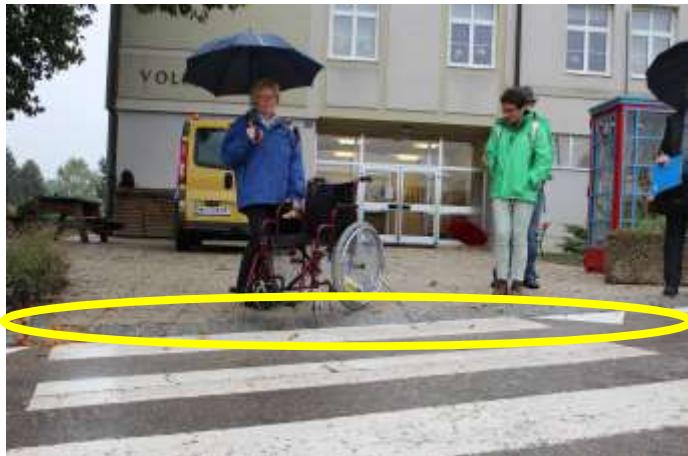


Bild 14: Zu steile Absenkung



Bild 15: Kein abgesenkter Übergang

Nachstehend einige Zeilen zu idealen Gehsteigabsenkungen: Sie müssen so großflächig ausgeführt sein, dass die **Absenkung max. 6 % Quergefälle und max. 10 % Längsgefälle** (parallel zum Randstein) aufweist.

Der **abgesenkte Bereich muss min. 150 cm** in der Breite ausmachen. Die **Randsteinhöhen** im abgesenkten Bereich sollen in der Regel **3 cm** betragen. Schrägborde sind zu steil, für Personen mit Rollstuhl besteht akute Kippgefahr. Der Niveauunterschied von 3 cm ist optimal. Einerseits: Menschen, die blind sind und den Langstock (Taststock) verwenden und zur Orientierung Kanten, tastbare Linien wie z.B. die Backsteine im Bild 17, Brüstungen etc. benötigen, erkennen durch diesen Niveauunterschied, dass sie vom sicheren Gehsteig auf die gefährliche Straße wechseln. Bei einem 0-Niveau würde diese wichtige Information fehlen. Andererseits: Der Niveauunterschied von max. 3 cm ist auch von Personen mit Geheimschränkung oder im Rollstuhl noch leicht bewältigbar und stellt nur ein sehr kleines Hindernis dar. Um die Gefahr des Überfahrens durch PKW und LKW zu verhindern und um die Sicherheit der GehsteignutzerInnen zu erhöhen, empfehlen wir bei Absenkungen in Kreuzungsbereichen (siehe Bild 17) die Errichtung von **Pollern**. Diese sollen im oberen Drittel kontrastreich **markiert** werden, um sie auch für Personen mit Seheinschränkungen sichtbarer zu machen.

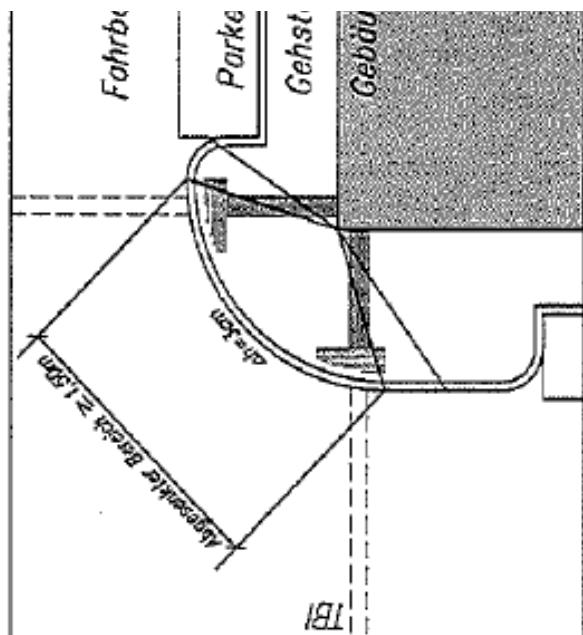


Bild 16: Ideale Absenkung und Gehsteigbreite



Bild 17: Beispiel: abgesenkter Übergang mit Leitlinie

Bei der Gestaltung von öffentlichem Raum ist auch auf die Hindernisfreiheit in Brust- und Kopfhöhe zu achten. So können Automaten und Postkästen wegen ihrer Art der Anbringung von Personen, die den Langstock verwenden, nicht ertastet werden. Kollisionen sind die Folge. Wir empfehlen daher, den **Postkasten** beim Kaufhaus (Bild 18) zu **versetzen**, damit er außerhalb der Gehlinie angebracht ist.

Hinsichtlich der Höhe von **Verkehrszeichen** etc., empfehlen wir diese auf die notwendige Kopffreiheit (Lichtraumprofil min. 220cm) zu **prüfen** und gegebenenfalls zu korrigieren.



Bild 18: Postkasten versetzen



Bild 19: 220 cm Freiraumprofil einhalten

Als Planungsgrundlage für zukünftige Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Straßenbereich empfehlen wir die RVS 02.02.36 Alltagsgerechter barrierefreier Straßenraum.

Kaufhaus

Das Kaufhaus ist über 2 Stufen erreichbar, stufenlose Eingänge stehen nicht zur Verfügung. Der Gehsteig vor dem Eingang ist sehr schmal. Die Handläufe sind seitlich und in großer Entfernung zu den Stufen montiert, sodass sie nicht verwendet werden können.

Das Kaufhaus wurde im Innenbereich nicht besichtigt, daher können keine Aussagen zu den notwendigen Durchfahrtsbreiten, barrierefreien Pulten und Bezahlmöglichkeiten getroffen werden. Hinsichtlich der Verbesserung der Barrierefreiheit empfehlen wir **folgende Maßnahmen**:

- Prüfen, ob durch eine Verlegung des Eingangs – bei entsprechender Gehsteigbreite - eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit über Rampe geschaffen werden kann
- Montage von gut nutzbaren Handläufen und Nachrüstung mit Markierungen
- Anbieten einer Hauszustellung



Bild 20: Eingang Kaufhaus



Bild 21: Eingang Kaufhaus

Parkplätze, Parken auf dem Hauptplatz und bei Gemeindeamt

Im Bereich des Hauptplatzes (Café) stehen ca. 45 Parkplätze zur Verfügung. Hinsichtlich der Anzahl von barrierefreien PKW-Stellplätzen für Menschen mit Behinderungen empfiehlt die Norm: Werden Parkflächen, Einstellplätze oder Garagen mit mehr als 5 Stellplätzen geschaffen, sollte für die ersten 30 Stellplätze mindestens ein barrierefreier Stellplatz, für weitere je 30 angefangene Stellplätze ein weiterer barrierefreier Stellplatz bereitgestellt werden. Wir empfehlen entsprechend dieser Beschreibung **min. 2 barrierefreie Stellplätze einzurichten** und dementsprechend zu kennzeichnen.

Hinsichtlich der genauen Ausgestaltung dieser Stellplätze verweisen wir auf nachfolgende Ausführungen:

Die Breite von barrierefreien Einzel-Stellplätzen beträgt notwendigerweise mindestens 350 cm (230 cm Stellplatzbreite plus 120 cm freie Fläche zum Ein- und Aussteigen). Die Fläche muss eben, ohne Gefälle sein.

Bei zwei nebeneinander angeordneten, barrierefreien PKW-Stellplätzen reicht eine dazwischen liegende, gemeinsame freie Fläche zum Ein- und Aussteigen von 120 cm. Darüber hinaus sind eine farblich kontrastierende Bodenbegrenzung, das Bildzeichen Rollstuhlfahrer gemäß NORM A 3011-3 auf einer Tafel und auf dem Boden gut sichtbar anzubringen.

Wir empfehlen, **barrierefreie Einzel- oder Reihenstellflächen** mit den entsprechenden Breiten und Kennzeichnungen zu errichten.



Bild 22: Einzelaufstellung

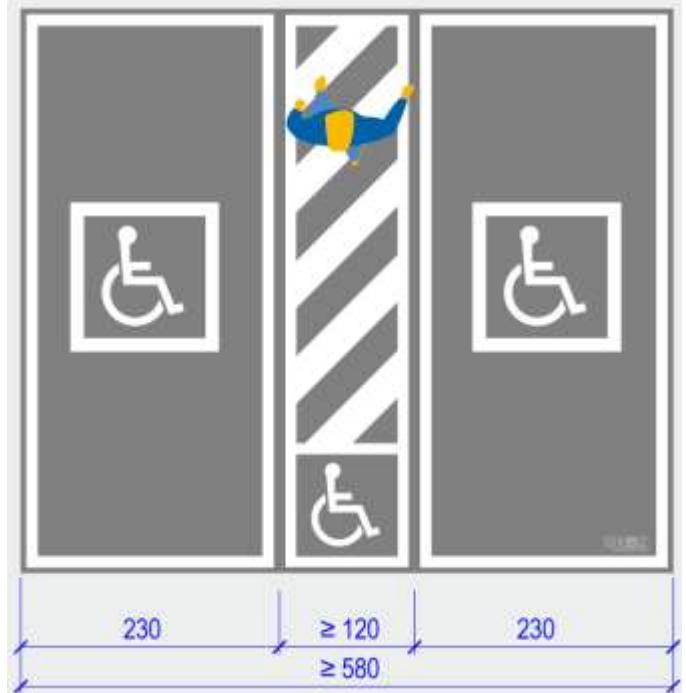


Bild 23: Reihenaufstellung

Weiters empfehlen wir, den überbreiten Parkplatz vor dem Eingang zum Gemeindezentrum als **barrierefreien Parkplatz** auszubilden und entsprechend zu kennzeichnen.



Bild 24: Überbreiter Parkplatz vor
Gemeindeamt

Gemeindeamt

Das Gemeindeamt ist nicht barrierefrei nutzbar und wird in nächster Zeit umgebaut.

Das Gemeindezentrum

ist stufenlos betretbar. Weiters ist es mit barrierefreien WC-Anlagen ausgestattet, induktive Höranlagen stehen im Veranstaltungsraum nicht zur Verfügung.



Bild 25: WC Gemeindezentrum



Bild 26: WC Gemeindezentrum

Das WC entspricht nicht in allen Details den Anforderungen an die Barrierefreiheit, ist aber grundsätzlich ganz gut nutzbar. Es ist einseitig anfahrbar gestaltet. Die Einrichtungsgegenstände heben sich teilweise kontrastreich vom Hintergrund ab. Die WC-Schale ist verlängert und daher kann auf sie gut zugefahren und vom Rollstuhl übergewechselt werden. Wir empfehlen, den **Deckel abzunehmen** und zur Unterstützung des Rückens eine **Rückenlehne zu montieren**. Der Notruf ist zu hoch. Er sollte vom Boden aus liegend erreicht werden können. Wir empfehlen, die Schnur abzuwickeln. Der Papierrollenhalter ist relativ weit weg. Ein Bügelklappgriff fehlt. Wir empfehlen daher, einen **Bügelklappgriff nachzurüsten und mit einer Rollenhalterung auszustatten**.

Die Unterfahrbarkeit des Waschtisches ist gegeben. Der **Spiegel** ist etwas zu hoch montiert, wir empfehlen eine **niedrigere Position**, sodass er auch aus sitzender Position verwendet werden kann. Weiters empfehlen wir die **Montage von niedrig angebrachten Kleiderhaken**.

Der Vollständigkeit halber führen wir nachstehend die Anforderungen an barrierefrei nutzbare WC-Anlagen an:

Idealerweise stehen für Menschen mit Behinderungen WC-Anlagen mit **beidseitig zufahrbaren WC-Sitzen** zur Verfügung, die mit klappbaren Bügelgriffen ausgestattet sind, weil sich nicht alle Menschen (kräfte- oder behinderungsbedingt) von der gleichen Seite umsetzen können.

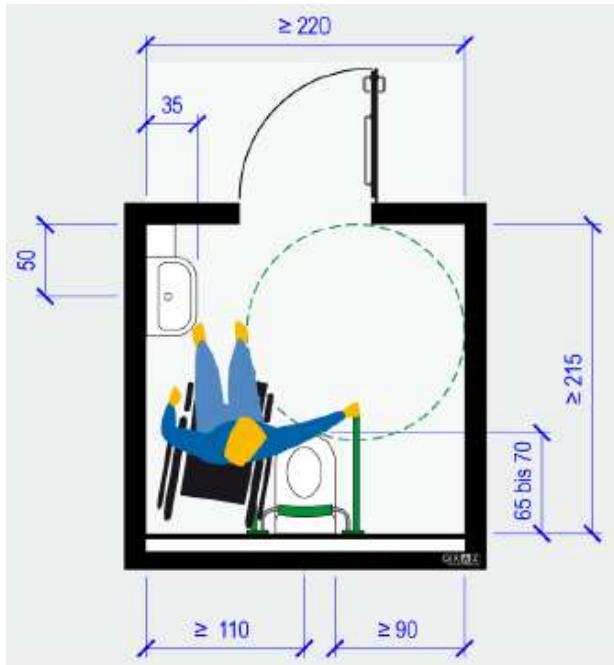


Bild 27: Raumbedarf für 2-seitige Zufahrt

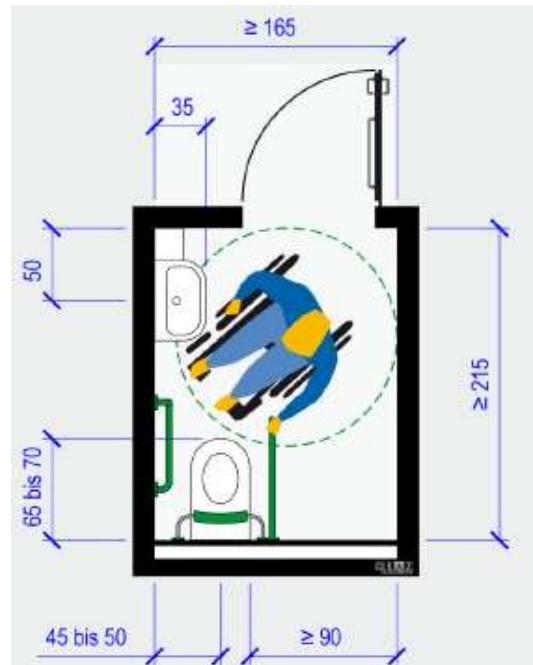


Bild 28: Raumbedarf für 1-seitige Zufahrt

Idealerweise ist ein barrierefreies WC auch mit einer **verlängerten WC-Schale** ausgestattet, damit ein paralleles Einparken zur WC-Schale und leichtes Wechseln vom Rollstuhl auf die WC-Schale möglich ist. Zur Abstützung des Rückens wird zusätzlich eine **Rückenlehne** montiert.

Ein beidseitig anfahrbarer WC-Sitz erfordert eine Raumbreite von mindestens 220 cm und eine Raumtiefe von mindestens 215 cm. Lässt sich dies nicht realisieren, so ist zumindest ein **einseitig anfahrbarer WC-Sitz**, mit der erforderlichen **Raumbreite von mindestens 165 cm** und einer **Raumtiefe von mindestens 215 cm erforderlich**.

Notwendigerweise erfolgt die Anordnung von WC-Schale, Haltegriffen und Handwaschbecken gemäß den umseitig angeführten Bildern.

Für die Alarmierung in Notsituationen ist die Installierung einer **Notrufeinrichtung** erforderlich, die auch am Boden liegend erreichbar ist. Ebenso sind eine entsprechende **Beschilderung** und die **Information** über das Vorhandensein der WC-Anlage erforderlich.

Die **Einrichtungsgegenstände** müssen auch für Personen im Rollstuhl, für Kinder oder kleinwüchsige Personen **erreichbar** sein.

Herkömmliche Metallsiphone können für einige Personen im Rollstuhl, die ein eingeschränktes Temperaturempfinden haben, zu Verbrühungen führen, daher sind **Flachsiphone** aus Kunststoff zu bevorzugen.

Im gesamten WC-Bereich ist eine **kontrastreiche Gestaltung** (Boden, Wand, Einrichtungsgegenstände, Schalter) zu wählen, da sich darin Personen mit (altersbedingten) Seheinschränkungen viel besser zurecht finden.

Sind öffentlich zugängliche Einrichtungen, wie WC-Anlagen, Personenaufzüge, vertikale Plattformaufzüge und andere Aufstiegshilfen, Schrankenanlagen u. dgl. aus betriebstechnischen Gründen versperrt, müssen diese zusätzlich mit dem **europaweit gültigen Schließsystem** (Eurokey) ausgestattet werden. So stehen sie den Nutzungsberchtigten rund um die Uhr zur Verfügung, Vandalismus wird verhindert. **Auf WC-Anlagen** sollte auf den Informationsseiten der Gemeinde, auf Plänen etc. **hingewiesen** werden.

Veranstaltungsräume: Akustik

Die demografische Entwicklung bringt mit sich, dass auch die Anzahl jener steigt, die von einer altersbedingten Hörbeeinträchtigung betroffen sein werden. Eine gute Akustik und eine gute Belichtung sind wesentliche Voraussetzungen für gelingende Kommunikation und für erfolgreiche Unterhaltungsangebote.



Bild 29: Piktogramm für Induktive
Höranlagen

Für **Veranstaltungsräume** wie Sitzungs- und Konferenzzimmer, Veranstaltungssäle, Besprechungszimmer, Kinosäle, Theater und Kirchen **sowie für Kassenbereiche** empfehlen wir im Zuge von Neubauten, Umbauarbeiten und Sanierungen **induktive Höranlagen** einzubauen. Zwischenzeitlich können auch mobile Anlagen eingesetzt werden. Nähere Ausführungen dazu im Anhang.

Mediale Barrierefreiheit und barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit

Jenseits der baulichen Barrierefreiheit sollten auch andere Aspekte der Barrierefreiheit beachtet werden. Printmedien und Webseiten sind für Menschen mit Beeinträchtigungen wesentliche Informationsquellen und werden sehr intensiv genutzt. Diese wichtigen Elemente der Öffentlichkeitsarbeit sollten ebenfalls barrierefrei gestaltet sein, um allen Personen ihr Recht auf Information zu gewährleisten. Nur so besteht die Möglichkeit für Menschen mit Behinderungen, sich **selbstständig** über Inhalte zu **informieren**.

Mit Barrierefreiheit wird in diesem Zusammenhang verstanden: Übersichtlichkeit, leicht lesbare Sprache, gute Schriftgröße und seriflose Schrifttypen (Verdana, Arial,...), gute Farbkontraste, die Verwendung von bestimmten Programmen zur Erstellung von Dokumenten, Unterstützung durch Gebärdensprache und eine barrierefreie Programmierung.

Die gute und **übersichtliche Gestaltung** von Webseiten und Printmedien ist für alle Personen vorteilhaft, weil Inhalte schneller und besser gefunden und verstanden werden. Für spezielle Texterfassungssoftware ist diese Gestaltungsqualität unumgänglich.

Leicht lesbare Texte sind nicht nur für Menschen mit Lernschwierigkeiten verständlich, sondern stellen auch eine gute Informationsquelle für Touristen mit geringen Deutschkenntnissen dar. Leitlinien und Hinweise, wie leicht lesbare Dokumente erstellt werden können, finden sich im Anhang. Auch Schriftgrößen, **Schrifttypen** und die verwendeten Farben bzw. **Kontraste** zueinander haben Einfluss auf die Leserlichkeit und Verständlichkeit. Nachfolgende Beispiele verdeutlichen dies:

Gute Fernwirkung lässt sich durch schwarze Schrift auf gelbem Grund erzielen.

Gute Nahwirkung wird durch schwarze Schrift auf weißem Hintergrund erreicht.

Rote Schrift auf Weiß ist schlechter lesbar als schwarze Schrift.

Schriftzüge im Farbmix werden oft gar nicht gelesen.

Rot auf Grün oder umgekehrt in gleicher Helligkeit flimmert.

Schriften mit Serifen sind schlechter lesbar als seriflose Schriften.

Hell auf Dunkel ist am besten lesbar!

Bild 30: Beispiele für Schrifttypen, Schriftgrößen und Kontraste

Menschen mit Seh Einschränkungen sind bei der Informationsbeschaffung auf gut leserliche Schrifttypen und gut sichtbare Kontraste im Besonderen angewiesen.

Menschen mit hochgradiger Sehschwäche oder blinde Menschen, benötigen hingegen vor allem **barrierefreie digitale Dokumente** wie Word-, PDF- oder RTF-Dateien oder auch Tondokumente. Sie benutzen in Verbindung mit ihrem Computer oft Braillezeilen, um Inhalte entziffern zu können oder auch so genannte Screenreader, mit denen sie sich Inhalte von Webseiten oder Mails vorlesen lassen. Hier ist wichtig, dass Dokumente einfach und übersichtlich gestaltet werden, damit die spezielle Software die Dokumente entschlüsseln kann.

Gebärdensprachen sind die „natürlichen“ Sprachen von Menschen mit Gehörlosigkeit. Die Lautsprache ist für viele erst die Zweitsprache, vergleichbar einer Fremdsprache für hörende Personen. Gebärdensprachen sind eigenständige, vollwertige Sprachsysteme, die über ein umfassendes Lexikon und eine komplexe Grammatik verfügen.

In Österreich ist die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) seit 2005 als eigenständige Sprache anerkannt. Seit 2013 ist sie „Immaterialisches Kulturerbe“ in Österreich. Das hat die nationale UNESCO-Kommission in ihrer letzten Sitzung beschlossen. „Die Österreichische Gebärdensprache ist das Fundament der Gehörlosenkultur in unserem Land. Die Aufnahme in das nationale Kulturerbe verpflichtet Österreich und die UNESCO, sie zu erhalten. Durch ihre Weitergabe von einer Generation zur nächsten gehören Gebärdensprachen zum Weltkulturerbe“. Videos in Gebärdensprache sind somit eine ideale Ergänzung auf Webseiten.

Eine **barrierefreie Programmierung** wird durch die Einhaltung der WAI-Richtlinien (www.w3.org) erreicht, für Gemeinde-Webseiten ist zumindest Level A vorgeschrieben. Die Website der **Gemeinde Kreuzstetten** wurde übersichtlich gestaltet. Die Größen und der Farbhintergrund können verändert werden. Wir empfehlen eine **Weiterentwicklung** und verweisen zum Vergleich auf das Beispiel www.Linz.at (Bild 32).



Bild 31: Screenshot HP

Die Seite www.Linz.at ist mehrsprachig ausgeführt und bietet auch Inhalte in Gebärdensprache an, der Kontrast und die Schriftgrößen sind verstellbar und die Bilder sind mit Alternativtexten versehen.

Barrierefrei programmierte Webseiten haben auch den Vorteil, dass sie **leichter gefunden** werden, mitunter ein Wettbewerbsplus.

Weiters wäre es hilfreich, Dokumente wie zum Beispiel Bekanntmachungen in unterschiedlichen **Formaten** (Rich-Text-Format und auch PDF) zur Verfügung zu stellen, so dass auch blinde Menschen die Inhalte mittels Vorlesesoftware leicht erfassen können.



Bild 32: Screenshot
HP Linz

Kommunikation, Information

Menschen mit Behinderungen, vorübergehenden oder dauerhaften Einschränkungen sind darauf angewiesen, **genaue Informationen über die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden und Angeboten zu haben**.

Für Personen mit **Bewegungseinschränkungen** ganz besonders wichtig: Gibt es barrierefreie Stellplätze für PKWs und wo sind diese? Wie sieht die Eingangssituation (Stufen, Schwelten,

Türbreiten, Schwergängigkeit der Türen) aus? Wenn der Haupteingang nicht barrierefrei ist, muss genau beschrieben werden, wo der barrierefreie Eingang ist. Sind barrierefreie WC-Anlagen vorhanden, welche Maße haben diese? Wie ist die Erschließung des Gebäudes (Gangbreiten, Lifte etc.)?

Personen mit **Seh Einschränkungen** schätzen es sehr, genaue Wegbeschreibungen vorzufinden. Sie können in Form von Texten oder in Form von Tondokumenten im mp3-Format zur Verfügung gestellt werden.

Auch Personen ohne Einschränkungen schätzen es sehr, gut informiert zu sein und sich leicht auch in unbekannten Orten zu Recht finden zu können. Für Menschen mit Behinderungen sind **verlässliche Informationen** zwingend notwendig. Nur so können sie auf die Gegebenheiten reagieren und entsprechende Vorkehrungen treffen anstatt unverrichteter Dinge wieder gehen zu müssen. So können sie beispielsweise selber eine Rampe mitbringen, sich von der persönlichen Assistenz helfen lassen oder sich entscheiden, nur in jenem Kaffeehaus einzukehren, dessen Eingang und Ausstattung eine **selbständige** Benutzung für sie möglich macht.

Wir empfehlen daher, zumindest oben genannte Informationen auf den Webseiten und Printmedien der Gemeinden, Unternehmen und Tourismusinformationsstellen zur Verfügung zu stellen.

Information über die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden und Angeboten ist für Gemeinden und Unternehmen auch eine gute **Werbemöglichkeit** für diese Kundschaft. Und auch eine Strategie gezielt jene Personengruppen anzusprechen: „**Barrierefreiheit macht KundInnen!**“

Übersicht Maßnahmen

Die folgende Tabelle fasst die empfohlenen Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung der begangenen und diskutierten Bereiche sowie der analysierten Medien kurz zusammen:

Seite	Bereich	Maßnahme
4ff	Volksschule	<i>Errichtung einer fixen Rampe statt Einzelstufe vor Eingangstüre, Prüfung Einstellung Türschließer Errichtung von barrierefreien Sanitäranlagen Nachrüstung der Handläufe sowie Verlängerung der vorhandenen Handläufe, Nachrüstung mit Markierungen</i>
7ff	Plätze, Wege und Übergänge	<i>Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Barrierefreiheit inkl. eines barrierefrei nutzbaren Wegenetzes; Prüfung Möglichkeit Verbreiterung der Gehsteige; ggf. Materialtausch; ggf. Errichtung von Pollern; Bereich Volksschule: Errichtung und Adaptierung von Absenkungen</i>
10	Barrierefreier Raum	<i>Versetzen des Briefkastens bei Kaufhaus; Prüfen Höhe der Verkehrszeichen</i>
10f	Kaufhaus	<i>Prüfen Verlegung Eingang und Installation Rampe; Nachrüstung mit erreichbaren Handläufen sowie Nachrüstung mit Markierungen; Anbieten von Hauszustellung</i>
11f	Parken auf Hauptplatz und bei Gemeindezentrum	<i>Hauptplatz: Errichtung von min. 2 barrierefreien Stellplätzen; Adaptierung und Kennzeichnung Stellplatz bei Gemeindezentrum</i>
13f	Gemeindezentrum	<i>Barrierefreies WC: Entfernung Deckel, Nachrüstung mit Rückenlehne; Verlängerung Notfallseinrichtung; Nachrüstung Bügelgriff mit WC-Papier-Rollenhalterung; Versetzen Spiegel; Nachrüstung mit niedrigen Kleiderhaken;</i>
15	Veranstaltungsräume Akustik	<i>Akustische Maßnahmen, ggf. induktive Höranlagen</i>
15	Medien und Öffentlichkeitsarbeit	<i>Informationsmaterial barrierefrei gestalten</i>
16	Webseite	<i>Weiterentwicklung nach WAI-Richtlinien</i>
27	Kommunikation, Information	<i>Informationen über barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeit geben bzw. den Istzustand genau beschreiben</i>

Fachliche Begleitung der Dorfbegehung durch:

Sonja Heitzenberger
HeiCoN - Heitzenberger Consulting e.U.

Unternehmensberatung

Beratung von Unternehmen,

öffentl. Einrichtungen, NPOs und Regionen zu Barrierefreiheit

office@heicon.at

office@access4all.at



Für ein umfassendes access-statement, die Beratung und Begleitung bei der Umsetzung von Barrierefreiheit steht die Autorin jederzeit gerne zur Verfügung!

Quellenverzeichnis der Bilder und Zeichnungen:

Bilder 1, 2, 3, 4, 8, 11, 12, 14, 15, 18, 19, 20, 21, 24, 25, 26: BHW
Bilder 7, 10, 13, 17, 30: Sonja Heitzenberger, Firma HeiCoN - Heitzenberger Consulting e.U.
Bilder 5, 6, 9, 22, 23, 27, 28: AS
Bild 16: RVS
Bild 29: VOX, Schwerhörigenverband Österreich
Bild 31: Gemeinde Kreuzstetten
Bild 32: Stadt Linz
Bild 33: ihrZubeHör (vormals humanteknik)

Anhang

Bauliche Barrierefreiheit - Zusammenfassung, Förderungen

Barrierefreiheit ist nicht von heute auf morgen umzusetzen, sondern **ein längerer Prozess**. Darüber hinaus sollte von ausgebildeten BeraterInnen ein **Gesamtkonzept** entwickelt und nicht nur punktuelle Maßnahmen umgesetzt werden. Durch oben genannte Empfehlungen kann der Umsetzungsprozess fortgesetzt werden. Einige Maßnahmen lassen sich schnell und kostengünstig umsetzen, andere erfordern mehr Zeit und Investitionen. Für diese investiven Maßnahmen - so werden bauliche Aktivitäten zur Erhöhung der Barrierefreiheit beim Bundessozialamt genannt - stehen UnternehmerInnen Förderungen zur Verfügung. Nähere Informationen unter:

http://www.bundessozialamt.gv.at/basb/UnternehmerInnen/Foerderungen_von_Investiven_Massnahmen

Das Bundessozialamt fördert **auch Umbauten, die für die behindertengerechte Ausstattung eines Arbeitsplatzes für ArbeitnehmerInnen mit Behinderung** notwendig sind: Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Unternehmen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (z.B. die Errichtung einer Rampe, der Einbau eines (Treppen-) Liftes, die Errichtung von Behindertenparkplätzen oder die Errichtung von Leitsystemen für blinde und schwer sehbehinderte Personen; die behindertengerechte Umgestaltung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen und Sanitärräumen). Diese Umbauten kommen natürlich nicht nur den ArbeitnehmerInnen zu Gute sondern auch potenziellen KundInnen mit Einschränkungen.

Allgemeine Grundlagen zur Barrierefreiheit

Die gesetzlichen Grundlagen sind mit dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (B-BGStG), den Antidiskriminierungsgesetzen der Bundesländer und der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen (ratifiziert 2008) beschrieben. So sind lt. B-BGStG in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen bis zum 01.01.2016 Maßnahmen zu setzen, die eine barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung gewährleisten. Neben behördlichen Gebäuden - wie Bundesgebäuden - betrifft das auch zum Beispiel das Museum, den Supermarkt, den Friseur, das Kino, das Gasthaus, Wohnhausanlagen oder auch die Privat-Schule, also Anbietern von Dienstleistungen, Veranstaltungsangeboten etc.

Diese Regelung gilt ab 2016 nicht nur für Gebäude, die nach dem Inkrafttreten des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes vom 01.01.2006 gebaut wurden oder werden, sondern auch für Altbestände, die also vor dem 01.01.2006 gebaut wurden, sofern diese privatwirtschaftliche Dienstleistungsangebote herstellen. Neu-, Zu- und Umbauten und Generalsanierungen von öffentlich zugänglichen Gebäuden, deren Baubewilligungen nach dem 01.01.2006 erteilt wurden, müssen

bereits jetzt barrierefrei gebaut werden. Für bestehende öffentlich zugängliche Gebäude gibt es eine Übergangsfrist bis 31.12.2015.

Zweifelsohne geht es bei der Barrierefreiheit, die als ein Instrument des Antidiskriminierungsgesetzes und der Antidiskriminierungsforderung von Menschen mit Behinderungen gesehen werden muss, nicht nur um die Frage der eventuell auftretenden Notwendigkeit einer adaptiven Maßnahme in ein paar Jahren, sondern um die Schaffung eines **barrierefreien Lebensumfeldes für alle Menschen**.

Leichter lesbare Dokumente erstellen - Leitlinien und Tipps für Easy to Read

Beim Erstellen von Texten in Easy to Read ist auf eine verständliche und damit einfache, aber nicht kindliche Sprache zu achten. Ebenso wichtig ist die Art der Präsentation. Gut strukturierte Texte in kleinen Einheiten und die Verwendung von veranschaulichenden Bildern und Symbolen erleichtern die Lesbarkeit. Neben schriftlicher Information können auch andere Medien verwendet werden.

Für Menschen, die nicht lesen können, sind z.B. vorgelesene Texte, Hörspiele oder Videos eine gute Möglichkeit, Informationen zu rezipieren. Das Internet und andere multimediale Technologien bieten sich an, sämtliche Möglichkeiten der Darstellung auszuschöpfen.

1. Überlegen Sie sich, für wen Sie schreiben:

Es ist sehr wichtig, die Fähigkeiten der Zielgruppe schon vor der Erstellung eines Textes zu berücksichtigen. Falls Sie niemanden aus der Zielgruppe kennen, sollten Sie ein, zwei Leute von ihnen einladen oder sie besuchen. So können Sie am ehesten ihre Fähigkeiten und Interessen abschätzen.

2. Befolgen Sie folgende allgemeine Richtlinien:

Bringen Sie die Inhalte eines Dokumentes in eine logische Reihenfolge.

Lassen Sie Unwichtiges weg (Einleitungen, Kommentare, etc.).

Verwenden Sie eine einfache, unkomplizierte Sprache.

Vermeiden Sie abstrakte Begriffe.

Verwenden Sie kurze Worte aus der Alltagssprache.

Verwenden Sie häufig eine persönliche Ansprache.

Verwenden Sie praktische Beispiele.

Sprechen Sie Ihre LeserInnen auf respektvolle Weise an.

Verwenden Sie kurze Sätze.

Stellen Sie nur einen Gedanken pro Satz vor.

Verwenden Sie positive Sprache.

Verwenden Sie eher aktive als passive Verben.

Setzen Sie kein Wissen voraus.

Verwenden Sie immer die gleichen Begriffe.

Vermeiden Sie Möglichkeitsformen.

Verwenden Sie keine Fremdwörter, Fachausdrücke, Abkürzungen, Initialen, etc.

Kommen Sie gleich auf den Punkt und schwafeln Sie nicht.

Verwenden Sie eine größere, klare Schrift ohne Serifen (mind. 14 pt, z.B. Arial)

Verdeutlichen Sie den Inhalt mit Bildern und Fotos.

3. Lassen Sie Ihren Text von Ihrer Leserschaft auf Verständlichkeit überprüfen!

Um sicher zu stellen, dass Ihre Texte wirklich verstanden werden, müssen Sie mit Ihren LeserInnen zusammen arbeiten: Es ist notwendig, dass Angehörige der Zielgruppe den Text noch vor dem Druck lesen und Sie den Text mit Ihnen diskutieren und gemeinsam eine verständliche Endfassung erreichen. Durch dieses Vorgehen wird sichergestellt, dass Ihr Dokument tatsächlich den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Zielgruppe entspricht. Zusätzlich erhöht sich die Anzahl der möglichen LeserInnen. Quelle: Franz Hoffmann und Andreas Leber, MAIN_Medienarbeit Integrativ

Das Projekt BEN bietet eine umfangreiche Unterstützung in der Erstellung solcher Dokumente an und ist gerne sowohl bei der Gestaltung als auch Korrektur behilflich.

Technische Hilfsmittel für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen

In Österreich gibt es mindestens 200.000 Personen mit Höreinschränkungen (Quelle BMSAK 2008). Die meisten Personen verwenden Hörgeräte. Hörgeräte verstärken alle eintreffenden Höreindrücke, auch Umgebungsgeräusche, wie beispielsweise das Rascheln des Zuckerlackerls des Sitznachbarn im Kino. Die Sprache des Schauspielers kann somit trotz Hörgerätes nicht gut verstanden werden. Eine induktive Höranlage, wie sie beispielsweise im Kinozentrum LugnerKinoCity verwendet wird, ermöglicht ungestörten Kinogenuss.

Zielgruppe

Maßgebliches Ziel des Einsatzes einer solchen Anlage ist es, räumliche Gegebenheiten sowie auch Störgeräusche in ihrem Einfluss auf das Sprachverstehen betroffener Personen zu mindern. So kann beispielsweise ein großer Raum ähnlich einer Halle einen akustischen Hall erzeugen, der für hörgeschädigte Personen die Kommunikationsmöglichkeiten oder auch nur das Verstehen von Gesprochenem stark reduziert. Sitzen mehr als 20 Personen in einem Raum, verursachen diese Nebengeräusche wie Husten, Stiftekklappern oder Ähnliches. Auch hierdurch wird das Verstehen durch den Betroffenen vermindert.

Nutzen können alle diejenigen die Anlage, deren Hörvermögen vermindert ist.

Hörgeräte- und auch Implantat-TrägerInnen können die Anlage mit ihren eigenen Geräten nutzen und erfahren dadurch eine ungebrochene und ungestörte Übertragung von Gesprochenem. Auch jene, die zwar keine solchen Geräte tragen, jedoch ebenfalls nicht über das volle Hörvermögen verfügen, können mittels eines Empfängers, den sie sich um den Hals hängen und mittels eines handelsüblichen Kopfhörers das Gesprochene direkt übertragen hören. Zu dieser Gruppe zählen z.B. Menschen, die altersbedingt an Hörfähigkeit verloren haben.

Hör- (Übertragungs-)anlagen

Hör- (Übertragungs-)anlagen gibt es in unterschiedlichen Ausführungen, wobei sie sich im Wesentlichen in ihrer Funktionsweise unterscheiden:

- 1. Der Infrarotempfang**
- 2. Der UKW-, FM- oder Funkempfang**
- 3. Die induktive Höranlage**

Infrarot- und Funkanlagen sind qualitativ hochwertige Geräte, jedoch aufgrund des Herstellungsaufwandes teurer.

Infrarotanlagen kommen hauptsächlich dort zur Anwendung, wo durch elektrische Installationen viele Störquellen erzeugt werden, besonders in Theatern. Allerdings ist zwischen dem Sender und dem Empfänger eine Sichtverbindung erforderlich. Einfallendes Licht stört die Übertragung. Der Infrarotempfänger besteht, vergleichbar mit dem Stethoskop, aus zwei Hörmuscheln oder einem Taschengerät. HörgeräterträgerInnen benötigen noch zusätzlich verschiedene Überbrückungsgeräte wie einen Audioanschluss, eine externe Induktionsspule oder eine Induktionsplatte. Diese Art von Anlage ist zudem sehr teuer und erreicht auch funktionell nicht die Attraktivität durch Einfachheit, wie sie bei den folgenden Anlagen gegeben ist.

Bei **Funkanlagen** wird für den Empfang der FM Signale ein kleiner in einen Audioschuh integrierter Funk-Empfänger auf das Hörgerät gesteckt (oder dieser ist bereits ins Hörgerät integriert). Der Sprecher benötigt ein mit dem Funk-Empfänger kompatibles Mikrofon mit integriertem Sender für das Senden der Signale. Der Funkempfänger am Hörgerät und das Mikrofon müssen auf dieselbe Frequenz programmiert sein. Für den mobilen Gebrauch in Schulen, Seminaren usw. ist dies ein

sehr flexibles und praktisches System. TeilnehmerInnen, die die Anlage in Anspruch nehmen möchten, brauchen mindestens den Empfänger und zusätzlich einen Kopfhörer bzw. Hörgeräteadapter bei HörgeräteträgerInnen. Anbieter solcher FM-Anlagen sind hauptsächlich die Firmen Sennheiser und Phonak, wobei Sennheiser noch ein wenig mehr auf audiologische Seminar- und Vorführtechnik spezialisiert ist. Der schweizerische Hersteller Phonak bietet eher individuelle und schulklassenrelevante Lösungen an. Links: www.sennheiser.com, www.phonak.ch

Induktive Höranlagen sind die preisgünstigere Variante, da sie in ihrer Funktionsweise keine Neuheit sind, sondern in den letzten Jahren technisch immer weiter optimiert werden konnten und im Aufbau recht unkompliziert sind. Induktive Anlagen gibt es wiederum in unterschiedlichen Varianten, die **fix installierten** und die **mobilen** Geräte. Fix installierte Anlagen finden sich heute mehr denn je in modernen Bauten, bei denen barrierefreie Bauplanung vollführt wurde. Sie sind aber vor allem nur dann funktionell, wenn sie tatsächlich bereits beim Bau eines Gebäudes einbezogen wurden. Sie sind meist nur mit gewissem Aufwand nachträglich einzubauen. Vorteil dieser induktiven Anlage ist aber, dass sie in sehr einfacher Weise von TeilnehmerInnen mit allen Arten von Hörbeeinträchtigungen genutzt werden kann, sie ist außerdem völlig wartungsfrei.

Das BHW-Projekt BEN verfügt über eine mobile induktive Höranlage. Diese kommt – sofern benötigt – bei den eigenen Veranstaltungen zu Einsatz, wird aber bei Bedarf auch an Personen und Institutionen verliehen.

Links: www.ihrzubehör.at: 1060 Wien, Otto-Bauer-Gasse 16. Tel.: 01-604 86 30 oder 0664-393 88 90. Fax: 01-604 86 32. Mail: office@ihrzubehoer.at.

www.acs-akustik.at: 1120 Wien, Rosenhügelstraße 13. Tel.: 01/803 94 44-11 oder 0664 452 92 05. Fax: +43/1/803 94 44-33. Mail: info@acs-akustik.at.

www.l-t-b.at: 3484 Grafenwörth, Kleiner Wörth 7. Tel.: 2738 8947 oder 0676 7076837. Fax.: 02738 3242. Mail: kneusel@netway.at

Gerätebeschreibung

Die induktive Höranlage verhilft schwerhörigen Personen in großen Räumen und auch in Veranstaltungen mit einer großen Anzahl von TeilnehmerInnen zu einer Verbesserung des Sprachverständnisses. Dabei ist unerheblich, ob die betroffenen Personen Hörgeräte bzw. Implantate tragen oder nicht.

Es wird bei Verwendung der Anlage ein langer Draht im Raum an oder auch in den Wänden verlegt (es gibt außerdem weitere Möglichkeiten der Verlegung), durch den dann gesteuert durch die Anlage, die das Gesprochene zunächst in elektromagnetischen Wechselstrom umwandelt ein elektromagnetisches Feld erzeugt wird, das flächendeckend wirkt.

Die meisten Hörgeräte und auch viele Implantate sind darauf vorprogrammiert, diese elektromagnetischen Schwingungen aufnehmen zu können. Durch den Draht, der die Induktionsringschleife darstellt, wird so im Hörgerät eine ebenfalls magnetische Schwingung hervorgerufen, also induziert. Diese Schwingung wird in entsprechende akustische Signale transformiert und im Fall des Hörgerätes direkt an das Trommelfell weitergegeben.

Die folgende Abbildung stellt in vereinfachter Form die Funktion der induktiven Höranlage dar:

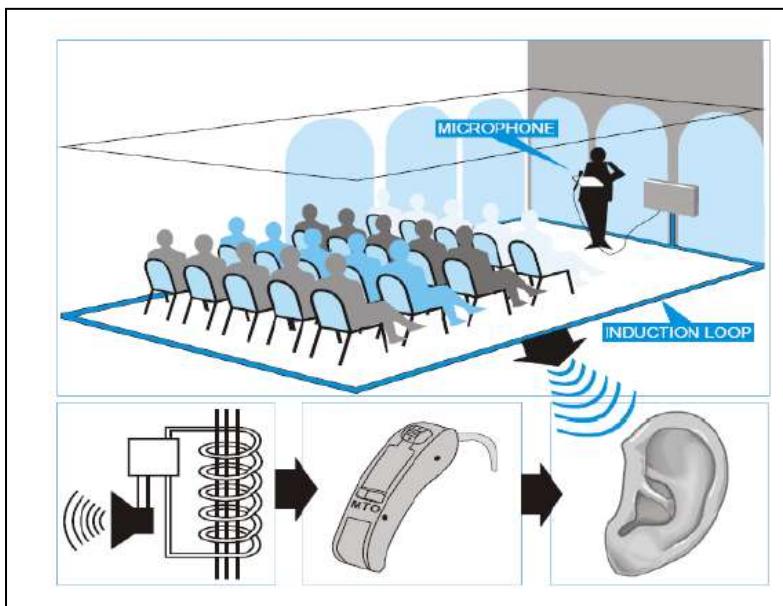


Bild 33: Funktionsweise einer induktiven Höranlage

MitarbeiterInnenschulung zur Anwendung der Anlage

Lehrpersonal innerhalb der Bildungseinrichtung, aber auch Vortragende sollten wissen, wie diese Anlage betrieben wird. Hierzu wird vom Schwerhörigenbund VOX eine Schulung angeboten. Auch der Hersteller der jeweiligen Anlage selbst bietet Schulungen für diese an. Hier sei auf die folgende Webseite hingewiesen. Link: www.vox.at (Schwerhörigenverband Österreich)

Wien, im Dezember 2015

An die
BHW Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich GmbH
z.Hd. Mag.^a Eva-Maria Speta
Linzer Straße 7
3100 St. Pölten*
e-mail: barrierefrei@bhw-n.eu
Fax: 02742/311 337-18
*bei Postversand zahlt das Porto der Empfänger

BHW Niederösterreich

Linzer Straße 7 • 3100 St. Pölten
T: 02742/311 337 • F: 02742/311 337-18
bildung@bhw-n.eu • www.bhw-n.eu

Rückmeldung an das BHW barrierefrei

Im Projekt BEN – Barrierefreie Erwachsenenbildung in Niederösterreich – werden alle Maßnahmen, die nach einer „Dorfbegehung barrierefrei?“ in den Gemeinden umgesetzt wurden, gesammelt. Senden Sie uns mit diesem Formular Ihre umgesetzten Maßnahmen zu. Es ist geplant, besonders aktive Gemeinden auszuzeichnen.

Gemeinde: _____

Folgende Maßnahmen haben wir umgesetzt:

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn/ Frau: _____

Tel.: _____

FN 4262: e-mail: _____

1 • 3452 Atzenbrugg
/ • HYPO NOE Landesbank AG